

Zwischen der

Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch

die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

und

**BdC - Bund der Caritasstiftungen im Bistum Hildesheim gGmbH
Bördestraße 21
31135 Hildesheim**

wird folgende

Vereinbarung nach § 78b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die das St.-Theresienhaus Kinder- und Jugendhilfe - im Folgenden Einrichtungsträger genannt - in der **familienanalogen Wohngruppe im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede**, für Kinder und Jugendliche erbringt, die einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII und in Einzelfällen nach § 35a SGB VIII haben.
- 1.2 Grundlage dieser Vereinbarung ist die Leistungsbeschreibung des Einrichtungsträgers (Anlage 1). Sie entspricht dem rahmenvertraglich festgelegten **Leistungsangebotstyp Nr. 2 „Familienanaloge Wohngruppe“**. Darüber hinaus ist der Berechnungsbogen der pädagogischen Lebensgemeinschaft (Anlage 2) Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 1.3 Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der unter Punkt 1.2 genannten Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen des Bremischen Landesrahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 in der aktuellsten Fassung.

2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung, unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Bedingungen, erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- 2.2 Das Leistungsangebot entspricht dem rahmenvertraglich festgelegtem **Leistungsangebotstyp Nr. 2 „Heimerziehung / Familienanaloge Wohngruppe“** (Anlage 1) und ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sachliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.
- 2.3 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Kinder und Jugendliche der Leistungsberechtigten aufzunehmen und zu betreuen.
- 2.4 Die familienanaloge Wohngruppe hat eine Kapazität von 5 Plätzen. Sie gehört zum **St.- Theresienhaus, Grohner Markt 5 in 28759 Bremen**.
- 2.5 Der Träger hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

3. Leistungsentgelt

- 3.1 Für den Zeitraum **01.06.2026 - 31.3.2027** beträgt die **Gesamtvergütung für die familienanaloge Wohngruppe**:

260,30 € pro Person / täglich

Sie gliedert sich

- in ein Entgelt für das **Leistungsangebot** zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie Fremdleistungen in Höhe von

244,07 € pro Person / täglich und

- in ein Entgelt für die **betriebsnotwendigen Investitionen** in Höhe von

16,23 € pro Person / täglich

Die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der oben genannten Vergütung ist dem entsprechenden Berechnungsbogen (Anlage 2) zu entnehmen. Mit der Vergütung sind alle bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Personal-, Sach- und Investitionskosten abgegolten.

3.2 Die unter Ziffer 3.1 genannte Vergütung ist nur abrechenbar, wenn ein entsprechender Kostenübernahmeschein des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

4.1 Diese Vereinbarung gilt **ab dem 01.06.2026** und wird mit einer Mindestlaufzeit von 10 Monaten, also mindestens bis zum 31.03.2027, geschlossen.

4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 4.1 genannten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

5. Prüfungsvereinbarung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII findet Anwendung.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Qualitätsentwicklungsbericht für die Jahre 2025 und 2026 bis zum 31.03.2027 vorgelegt wird. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung im

Berichtswesen in Form eines standardisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen.

6. Sonstiges

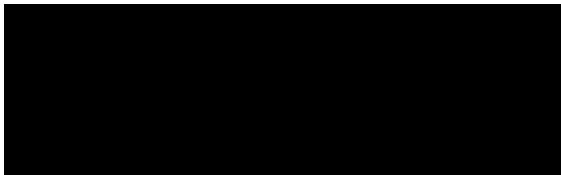
6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

6.2 Die Anlagen 1 bis 2 sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

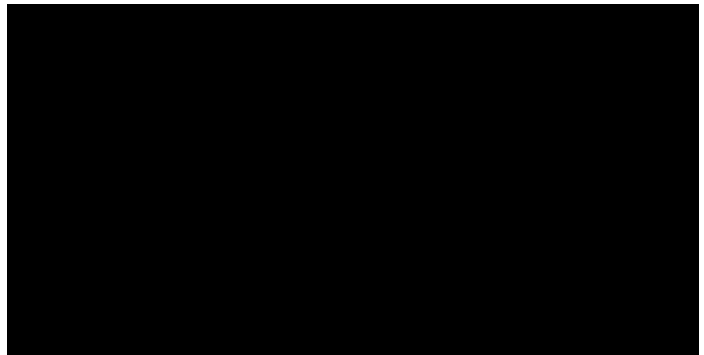
6.3 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, im Juni 2026

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration



Einrichtungsträger



Anlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung Familienanaloge Wohngruppe

Anlage 2: Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum 01.06.2026 - 31.03.2027





St. Theresienhaus

Kinder- und Jugendhilfe

- Krisenintervention / Inobhutnahme
- Differenzierte Wohngruppen
- Individuelle Einzelbetreuung
- Tagesgruppen

Abenteuer Mensch



Grohner Markt 5

28759 Bremen

Tel. 0421 - 6 60 99-0

Fax 0421 - 6 60 99 33

info@st-theresienhaus.de

www.st-theresienhaus.de

Träger: Stiftung Kath. Kinder-
und Jugendhilfe im Bistum
Hildesheim

Dammstraße 25

31134 Hildesheim

Leistungsbeschreibung

Familienanaloge Wohngruppe

Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1. 1. Anschrift

St. Theresienhaus
Kinder- und Jugendhilfe
Grohner Markt 5, 28759 Bremen
Tel.: 0421 / 66099-0
Fax: 0421 / 66099-33
e-mail: info@st-theresienhaus.de
homepage: <http://www.St-Theresienhaus.de>

Familienanaloge Wohngruppe – St. Theresienhaus
Richard-Oelze-Ring 34, 27726 Worpswede

1. 2. Einrichtungsträger

Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Dammstraße 25, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 / 938-0
Fax: 05121 / 938-119

1. 3. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

2. Einrichtungs- und Angebotsstruktur

**„ . . . das Gewöhnliche
außergewöhnlich gut
vollbringen. “**

Heilige Theresia, 1873 – 1897
(Schutzpatronin)

2.1. Geschichte

Das St. Theresienhaus wurde 1927 vom Kath. Fürsorgeverein Bremen gegründet. Seine wechselvolle Geschichte ist wesentlich dadurch geprägt, dass Art und Umfang der angebotenen Hilfen für junge Menschen den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst wurden. Das St. Theresienhaus entwickelte sich so von einem kleinen Säuglingsheim zu einer innovativen und modernen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Die heutigen Leistungen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien entsprechen den

aktuellen Lebenswelten.

2.2. Menschenbild und Werte

Das Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gründet auf einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Der Mensch verfügt über schöpferische Kräfte, die ihn befähigen, sich selbst zu entfalten. Zwischenmenschliche Beziehungen und soziale Verantwortlichkeit sind für die seelische Gesundheit und Selbstverwirklichung unverzichtbar. Achtsam fördern wir diese Entwicklung bei Kindern, Jugendlichen und deren Familien und initiieren einen Prozess der Nachsozialisierung. Elementares Anliegen ist uns dabei, den betroffenen Menschen einen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen, der sie zu sozialer und kultureller Teilhabe befähigt sowie verantwortliches Zusammenleben und Toleranz fördert.

2.3. Ziele des St. Theresienhauses

Vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen gibt das St. Theresienhaus mit seinen Angeboten Kindern, Jugendlichen und deren Familien Unterstützung bei ihren Problemen und bietet neue Perspektiven.

2.4. Pädagogische Grundsätze und Stärken

In der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien bieten wir ein „Lernen am Modell“. Dazu gehören ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz sowie die Gewährung von Freiräumen und das Setzen von Grenzen. Wir leben Beziehung durch unsere Bereitschaft, uns immer wieder einzulassen. So gewachsene Verbindungen bilden eine zentrale Basis unserer Arbeit.

2.5. Herangehensweise

Aus unserer Tradition entsteht die wertschätzende Arbeitsatmosphäre des Hauses. Wir als MitarbeiterInnen unterstützen uns, wissen von einander und leben den Alltag mit einer Prise Humor. Mit diesem Selbstverständnis begegnen wir auch unseren Zielgruppen. Um den Anforderungen zeitgemäß und individuell gerecht zu werden, nutzen wir unseren großen Gestaltungsspielraum.

2.6. Angebote

Die Angebote zur Erziehung nach dem SGB VIII bilden sich aus den Säulen der stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen.

Nachsatz

Die Beteiligung aller MitarbeiterInnen ist zentraler Baustein der Entwicklung des Leitbildes des St. Theresienhauses. Es spiegelt in dieser Art und Weise auch den gemeinsamen Geist des Hauses wider, der geprägt ist von Respekt im Umgang mit Menschen sowie Kompetenz und Leichtigkeit bei der Bewältigung unserer Aufgaben.

2.7. Einrichtungsart/gesetzliche Grundlagen

Das St. Theresienhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit vollstationären, teilstationären und ambulanten Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

Stationäre Angebote

- 4 Plätze, Inobhutnahme für Jugendliche, § 42 SGB VII in der Diedrich-Steilen-Straße 66 in 28755 Bremen
- 4 Plätze, Befristete Übergangsplätze für Jugendliche, § 34 SGB VIII in Diedrich-Steilen-Straße 66 in 28755 Bremen
- 8 Plätze, Erziehungsstellen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Einrichtungsverbundes Bremer Erziehungsstellen, § 34 SGB VIII
- 8 Plätze, Wohngruppe für Jugendliche im Grohner Markt 4 in 28757 Bremen, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 5 Plätze, familienanaloge Wohngruppe für Kinder im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede, §§ 34, 35a SGB VIII
- 9 Plätze, Wohngruppe für Kinder- und Jugendliche (Gruppe 3) in St. Magnus-Straße 70 in 27721 Ritterhude-Platjenwerbe, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- 7 Plätze Inobhutnahme für Jugendliche, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, § 42 SGB VIII
- 2 Plätze Individualpädagogische Behandlungsstelle, Nordenholzer Straße 14 in 27798 Hude, §§ 34, 35a, 41 SGB VIII
- Platz für Familienaktivierung, Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck, §§ 27 ff SGB VIII, § 19 in Verbindung mit §§ 34 oder 41 SGB VIII
- 7 Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Auf dem hohen Ufer 124 in 28759 Bremen, §§ 34, 41 SGB VIII, in Kooperation mit Alten Eichen
- 4 Plätze vornehmlich für Geschwisterkinder in der Pädagogischen Lebensgemeinschaft in der Färberstraße 5 in 28759 Bremen, §§ 34, 41 SGB VIII
- 7 Plätze für Mädchen und junge Frauen verschiedener Nationen, die in Deutschland keine Eltern haben, mit der Möglichkeit von Inobhutnahmen in der Hermann-Wegener-Straße 3a in 28759 Bremen, §§ 34,41 und 42 SGB VIII

Teilstationäre Angebote außerhalb der Haupteinrichtung

- 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Schwanewede, Sandbergweg 74, 28790 Schwanewede, § 32 SGB VIII
- 9 Plätze, Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche in Bremen-Grohn, Hermann-Wegener-Straße 3 in 28759 Bremen, § 32 SGB VIII

Ambulante Angebote, Färberstraße 5 in 28759 Bremen, Georg-Gleistein-Straße 93 in 28755 Bremen und Am Hünenstein 12 in 27711 Osterholz-Scharmbeck

- 6 Plätze, flexible Einzelbetreuung bzw. Betreutes Jugendwohnen für Jugendliche, §§ 34 und 41 SGB VIII (Apartment in der Einrichtung)
- 3 Plätze, Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfe, §§ 35 und/oder 35a, sowie 41 SGB VIII
- Stundenkontingente für Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshelfer, §§ 30, 41 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) § 31 SGB VIII

- Multiprofessionelle Diagnostik zur Abklärung von besonderen Fragestellungen im Rahmen der Erziehungshilfe
- VideoInteraktionsTraining, VIT
- Sozialpädagogische Diagnose
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege
- Familienkrisendienst, § 27.2. SGB VIII
- Ergänzende Unterstützung von Pflegekindern und Pflegeeltern
- Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes, Begleiteter Umgang gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII, §§ 1684, 1685 BGB

3. Allgemeine Angaben zur familienanalogen Wohngruppe

3.1. Betreuungsform

Die familienanaloge Wohngruppe ist ein vollstationäres Betreuungsangebot im Sinne einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft. Kennzeichnend für den familienanalogen Charakter der Wohngruppe ist wesentlich das quasi „Mitwohnen“ eines Pädagogenpaares in einem Doppelhaus. Das Pädagogenpaar wird von weiteren Fachkräften unterstützt.

3.2. Gesetzliche Grundlagen

Aufnahmen in die familienanaloge Wohngruppe sollen auf Grundlage des § 34 KJHG erfolgen. In Einzelfällen kann auch gem. § 35a aufgenommen werden.

3.3. Platzzahl

Damit der Familiencharakter der Wohngruppe gewahrt bleibt, soll die Gruppengröße 5 Plätze nicht überschreiten.

3.4. Personal/Personalschlüssel

Um die unter Punkt 4. und 5. aufgeführten Leistungen erbringen zu können, ist für die Erziehung und Betreuung folgendes Personal erforderlich:

2,75 Vollzeitstellen für pädagogische MitarbeiterInnen, die sich aufteilen in

1,5 Dipl. Sozialpädagoge/in (Betreuerpaar)

1,25 Erzieher/innen (Ergänzungskraft)

Darüber hinaus sind noch einrichtungsergänzende Dienste vorgesehen:

0,07 Gesamtleitung

0,12 Fachl. Leitung

0,15 Verwaltung

0,05 Psychologische Beratung

0,07 Technische Dienste

0,5 Hauswirtschaft

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass eine „rund um die Uhr“ Betreuung nach klassischem Schichtdienstmuster über diesen Personalschlüssel nicht zu leisten (4 Vollzeitkräfte wären Minimum) und konzeptionell auch nicht vorgesehen ist. Ausgegangen wird von einer kontinuierlichen und durchgängigen Präsenz des Betreuerpaares – wesentlich der „Vollzeitkraft“ -, dabei werden Zulagen und Mehrarbeit über eine Pauschale abgegolten. Dies gilt jedoch nicht für die Ergänzungskräfte.

3.5. Räumliche Rahmenbedingungen

Die Wohngruppe befindet sich im Richard-Oelze-Ring 34 in 27726 Worpswede. Das Gebäude ist ein Doppelhaus in Holzbauweise mit adäquater Grünfläche. Trotz der ländlichen, beschaulichen Umgebung besteht eine notwendige Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz.

3.6. Versorgungsregion

Unter den Gesichtspunkten Sozialraumbezug und Elternarbeit wird als Einzugsgebiet für die Wohngruppe wesentlich die Stadtgemeinde Bremen und der Landkreis Osterholz in Frage kommen. Darüber hinaus können auch in Einzelfällen Kinder und Jugendliche aus den angrenzenden Landkreisen aufgenommen werden.

4. Ziel und Auftrag der Hilfe

4.1. Zielgruppe/Personenkreis

Die familienanaloge Wohngruppe ist konzipiert für die Aufnahme von Kindern, bei denen eine eher langfristige Unterbringung außerhalb der eigenen Familie geplant ist, bzw. in Erwägung gezogen wird. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn zum einen die bisherige Arbeit mit der Familie es als eher unwahrscheinlich erscheinen lässt, dass die Familie mit ambulanter Unterstützung wieder in ausreichender Form in die Lage versetzt werden kann, dem Kind (den Kindern) eine Erziehung zukommen zu lassen, die diese(s) in seiner (ihrer) Entwicklung nicht in einem erheblichen Maße gefährdet. Zum anderen werden die bisherigen Erfahrungen es als wahrscheinlich ansehen lassen, dass eine Pflegefamilie voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die vom Kind mitgebrachte Dynamik aushalten zu können, ohne mit emotionalen und/oder realem Abbruch des Kontaktes zu reagieren. Diese mitgebrachte Dynamik ist gekennzeichnet von real erlebten Beziehungsabbrüchen (häufiger Wechsel und /oder emotionale Unerreichbarkeit der primären Bezugspersonen, z.B. aufgrund von psychischen Erkrankungen wie Sucht, Depression, Psychosen etc.) und Traumatisierungen (körperliche und seelischen Misshandlungen, sexueller Missbrauch etc.) Auch werden die Kinder in der Regel einen Entwicklungsrückstand in den Bereichen Kognition, Motorik, Emotion aufweisen, der einen hohen heilpädagogischen Förderungsbedarf begründet.

Des Weiteren bietet die familienanaloge Wohngruppe insbesondere Kindern einen Rahmen, die auf Grund ihrer Geschichte und bisheriger Erfahrungen (z.B. aus SPFH, Inobhutnahme, Heimunterbringung) zwar eine kontinuierliche, intensive und

professionelle Betreuung benötigen, aber ein zu enges Beziehungsangebot (z.B. Erziehungsstelle) nicht annehmen können.

Die aufzunehmenden Kinder sollten unter 12 Jahre alt sein, da bereits die Entwicklungsphase der frühen Adoleszenz Dynamiken mit sich bringt, die einer Anbindung an einen familienanalogen Rahmen entgegensteuern.

Die aufzunehmenden Kinder sollten nicht unter 6 Jahren alt sein. Hier wird eine Unterbringung in einer Pflegefamilie Vorrang haben. Ausnahme ist hierbei die Aufnahme von Geschwisterreihen.

Sinnvoll erscheint zudem, wenn die Kinder eher aus der Region stammen würden.

Dies würde mit der regionalen Nähe zum Herkunftsumfeld dem Kind die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie sowie den Mitarbeiter/innen die Elternarbeit ermöglichen und erleichtern.

Sollten die Kinder aus weiter entfernte(re)n Stadtteilen Bremens oder des Umfeldes kommen, so kann zunächst eine Trennung vom Herkunftsumfeld gewährleistet werden, wenn dies zum Schutz des Kindes als notwendig angesehen wird. Längerfristig ist jedoch auch in diesen Fällen ein begleiteter Kontakt zur Herkunftsfamilie geplant und Ziel der Maßnahme.

4.2. Pädagogisches Konzept

Als pädagogische Wirkfaktoren stehen in erster Linie die hohe zeitliche Kontinuität und Verfügbarkeit des Betreuerpaares, sowie die Möglichkeit der teilnehmenden Beobachtung der Kinder am Leben des Betreuerpaares (und ggfs. deren Kindern). Das Betreuerpaar ist kein Ersatzelternpaar. Als ein solches würden sie als nicht realistisch von den Kindern entlarvt. Zudem würde es zu großen Loyalitätskonflikten gegenüber den eigenen Eltern führen. Vielmehr profitieren die Betreuten wesentlich, dass sie an einer anderen Form von Paarbeziehung (und ggfs. Elternschaft) beobachtend teilnehmen und als Modell Erfahrungen machen können.

Darüber hinaus verfügen alle Mitarbeiter/innen über (heil)pädagogische Qualifikationen und Erfahrungen, die es ihnen ermöglichen, auch mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten umzugehen und eine pädagogische Richtung zu wahren. Eine inhaltliche Festlegung auf ein pädagogisches Konzept erfolgt nicht, jedoch ist als Grundkonzept eine systemische Ausrichtung unabdingbar. Darüber hinaus werden durch das Betreuerpaar Richtlinien, die sie in Form von zusätzlichen Qualifikationen mitbringen, vorgeben.

Zusammengefasst sind folgende Strukturmerkmale von Bedeutung:

- Beziehungskontinuität wird durch das quasi „Mitwohnen“ (Doppelhaus/Zweifamilienhaus) des Pädagogenpaares gewährleistet.
- Das Pädagogenpaar ermöglicht den Kindern modellhaft Partnerschaft, Familie bzw. Familienleben neu und anders zu erleben.
- Die Organisation des Alltags erfolgt nicht nach klassischer „Wechselschichtstruktur“. Zentrales Merkmal ist die kontinuierliche und durchgängige Präsenz des Betreuerpaares (wesentlich der in „Vollzeit“ beschäftigten Person)
- Die überschaubare Gruppengröße (5 Plätze) ermöglicht sowohl ein Gruppensetting im Sinne eines sozialen Lernfeldes, als auch ausreichende Möglichkeiten zur individuellen Förderung und Stützung.

- Einbindung der Wohngruppe in ein Wohngebiet, um die Familienstruktur zu unterstreichen und Stigmatisierung und auch Selbststigmatisierung zu vermeiden.

4.3. Zielbeschreibung

Die aufgenommenen Kinder erleben im Lebensort Familienanaloge Wohngruppe ein stützendes und stabiles Milieu. Die Störungen, Auffälligkeiten und Beschränkungen, die sie aus ihrem Herkunftsumfeld mitbringen, werden durch einen strukturierten, verbindlichen und emotional kongruenten Gruppenrahmen bearbeitet (werden). Dabei steht insbesondere die Förderung der Fähigkeiten und Interessen der Kinder im Zentrum, damit sie über Bestätigung und Wertschätzung der Umwelt (Schule, Eltern, Freunde, Freizeitgruppe etc.) Selbstakzeptanz und Selbstwertgefühle entwickeln bzw. weiterentwickeln.

Des Weiteren sind folgende allgemeine Ziele von Bedeutung:

- Klärung der familiären Beziehungsebenen
- Entwicklung einer Wert- und Normorientierung im sozialen (Gruppen-) Kontext verbunden mit einer realistischen Selbsteinschätzung hinsichtlich eigener Grenzen und Möglichkeiten
- Integration in das öffentliche Schulsystem; ggf. intensive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und Mitwirkung an der Gestaltung eines tragfähigen Konzepts zur Sicherstellung des Schulbesuchs
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten

5. Leistungsstruktur- und Formen

5.1. Sozialpädagogische Leistungen

5.1.1. Strukturierende und integrierende Leistungen

Unter strukturierenden und integrierenden Leistungen verstehen wir wesentlich Hilfe bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags. Die Entwicklung einer individuellen, im und am sozialen Kontext orientierten Tagesstruktur beinhaltet u.a.:

- Entwicklung eines Tagesrhythmus (z.B. gemeinsame regelmäßige Mahlzeiten, Rituale, etc.)
- Einbindung in Bildungsstrukturen, Begleitung und Unterstützung der Kinder im Schulalltag (Hausaufgabenhilfe, Elternsprechtag, Kontakt zu Klassenlehrern etc.), Überprüfung der Schulform (Eignung der gewählten Schulform, ggfls. Schulwechsel)
- Bereitstellung und Gestaltung sozialer Lernfelder (z.B. Erlernen sozialer Kompetenzen über „Familiengespräche“, Ferienfahrt, gemeinsame Aktivitäten, sowie Steuerung der Gruppendynamik über Beobachtung und gezielte Intervention)
- Regelmäßige individuelle Überprüfung und Anpassung der Tagesstruktur

5.1.2. Psychosoziale Leistungen

Psychosoziale Leistungen sind jeweils am Einzelfall bzw. am jeweiligen Bedarf orientiert und umfassen:

- Beziehungsangebot und Beziehungsarbeit durch die pädagogischen Fachkräfte
- Individuelle Bearbeitung der spezifischen Problemlagen (Einzelgespräche, Aktivitäten, heilpädagogische Förderung)
- Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung flankierender Hilfen (therapeutische Einbindung, Beratungsstelle)
- Förderung von Interessen und Fähigkeiten durch (ggffls. auch finanzielle) Unterstützung bei und Bereitstellung von Angeboten
- Regelmäßige psychologische Einzelfallberatung der Fachkräfte

5.1.3. Elternarbeit

Ein wesentliches Ziel der Elternarbeit ist es, mit den Eltern einen Weg zu suchen, in dem sie den Kontakt zu ihren Kindern nicht abreißen lassen und gleichzeitig ein gewisses Maß an Akzeptanz für die Fremdunterbringung ihrer Kinder entwickeln können.

Wie schon erwähnt erachten wir es für wünschenswert, dass die aufgenommenen Kinder während ihrer Zeit der Unterbringung regelmäßigen Kontakt zu ihren Eltern haben; auch um die eigenen Phantasien zu ihren Eltern (in denen es erfahrungsgemäß schnell zu Verteufelungen oder Idealisierungen kommt) an der Realität überprüfen zu können.

5.1.4. Lebenspraktische Leistungen

Unter lebenspraktischen Leistungen sind jeweils Lernschritte gemeint, die es den Kindern späterhin ermöglichen sollen, sich selbst zu versorgen, zu pflegen, sowie eigene Interessen angemessen durchzusetzen. Im Einzelnen umfassen die Lernziele:

- Regelmäßige Körperpflege
- Umgang und Einteilung von (z.B. Altersstufentaschengeld und der mtl. Bekleidungspauschale) Geldern
- Raum- und Zimmerpflege, Übernahme von Aufgaben in der Gruppe sowie Einkauf von Lebensmitteln
- Einfache Zubereitung von Mahlzeiten

5.2. Hauswirtschaftlich/technische Leistungen

Die hauswirtschaftlichen Leistungen umfassen wesentlich die Bereiche Zubereitung der Mahlzeiten (in erster Linie das Mittagessen), Wäschepflege, Reinigung der Gemeinschaftsräume (wesentlich der sanitären Anlagen), Einkauf, Raumschmuck und Gestaltung. Diese Aufgaben werden weitgehend von der Hauswirtschafterin wahrgenommen. In besonderen Fällen wird Unterstützung durch die Haupteinrichtung gewährleistet (z.B. Reinigung von Tisch- und Bettwäsche durch die

Wäscherei, personelle Unterstützung bei allgemeiner Grundreinigung des Hauses, Unterstützung durch Hausmeister bzw. Zivildienstleistenden bei der Gartenpflege).

Der familienanalogen Wohngruppe steht ein Kleinbus zur Verfügung. Bei technischen Defekten, Renovierungsarbeiten etc. wird auf den Hausmeister bzw. Zivildienstleistenden der Einrichtung zurückgegriffen.

5.3. Leitung/Beratung

Die Anleitung wird durch die Leitung des St. Theresienhauses geleistet. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter/innen der familienanalogen Wohngruppe in die Besprechungsstruktur (Teamgespräch, Hauskonferenz usw.) der Gesamteinrichtung, sowie in die Beratungsstandards voll eingebunden.



Im Rahmen der familienanalogen Wohngruppe wird zwar von Teamarbeit, aber nicht von einem gleichberechtigten Mitarbeiter/innenteam ausgegangen. Die besondere Rolle des Pädagogenpaares impliziert eine Gruppenleitungsfunktion. Diese wird personell an die vollzeitbeschäftigte Person des Paares gekoppelt.

5.4. Verwaltung

Allgemeine Verwaltungsaufgaben, wie Schriftverkehr, Gelderverwaltung etc. werden durch die Mitarbeiter/innen der familienanalogen Wohngruppe geleistet. Dazu wird ein angemessen ausgestattetes Büro mit Arbeitsgeräten zur Verfügung gestellt. Durch die Einrichtung werden übergeordnete Verwaltungsaufgaben, wie Buchhaltung und Kostenstellenzuordnung, Verwaltung der Personenkonten, Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Überweisung, sowie Be- und Abrechnung von Gruppen- und Essensgeldern, Überwachung der Kostenzusicherungen usw. wahrgenommen.

5.5. Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen müssen jeweils im Einzelfall, also im Rahmen des Hilfeplanes, ausgewiesen und geplant werden. Zusatzleistungen stehen in der Regel nicht abrufbereit zur Verfügung. Durchführbare Zusatzleistungen können beispielsweise sein:

- Intensive Einzelförderung durch zusätzliche Fachkräfte
- Individuelle, vorübergehende Beschulung durch Fachkräfte außerhalb des Regelschulsystems
- Spezielle Therapieformen (Verhaltenstherapie, Reittherapie)

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung des St. Theresienhauses ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System.

Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
Gezielte Personalauslese
Personalentwicklung (regelmäßige Fortbildungen)

Darüber hinaus wird die Qualitätsentwicklung in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

6.1. Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist im Punkt 2.2. (Selbstverständnis und Zielsetzung) beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kindorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

6.2. Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung des St. Theresienhauses und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. In regelmäßigen Abständen werden die aktuellen strukturellen Merkmale überprüft und im Bedarfsfall verändert. Wesentliche Veränderungen werden mit dem zuständigen Landesjugendamt in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Einrichtung ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Die Einrichtungsleitung ist außerdem in die kath. Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in der Diözese Hildesheim (AGH) eingebunden. Dort erhält sie die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen der Erziehungshilfe sowie interne Abläufe der Einrichtungen zu reflektieren und je nach Bedarf Veränderungsprozesse einzuleiten. Um eine prozessorientierte Erweiterung von Leitungskompetenzen zu ermöglichen, finden in der AGH vierteljährliche Tagungen und einmal jährlich eine einwöchige Klausurtagung für Führungskräfte der Einrichtungen der Erziehungshilfe statt.

Der Träger hält die Referate „stationäre Erziehungshilfe“ und „Controlling“ vor, die eng miteinander und mit der Einrichtungsleitung des St. Theresienhauses vernetzt sind.

6.3. Prozessqualität

Die Einrichtungsleitung und die jeweiligen Bereichsleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen und beschäftigen sich u.a. mit der Prozessqualität. Darüber hinaus werden in diesem Arbeitskreis Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe entwickelt.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

pädagogische Abläufe

Personalentwicklung

Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams

Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen

Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge des Trägers
Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
Behördliche Institutionen z. B. Amt für Soziale Dienste
Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge,
Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET, IGFH etc.)
Supervision im Team

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung
- Zielvereinbarungsgespräche

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

- Teamgespräche
- Hauskonferenzen

Die einzelnen Konferenzen finden i. d. R. in regelmäßigen Abständen statt. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert.

Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams von der Einrichtungsleitung und von den Bereichsleitungen.

Zur Teamentwicklung gehören:

Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
Kommunikationsziele und Haltungen im Team
Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
Teamfortbildung
Einweisung neuer Mitarbeiter
Kollegiale Beratung
Supervision durch externe Supervisoren

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben den Hilfeplangesprächen nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen.

Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein System zur Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

6.4. Ergebnisqualität

Das St. Theresienhaus erstellt in der Regel in jährlichen Zeiträumen Entwicklungsberichte. Dieser beschreibt den Entwicklungsverlauf des Kindes oder Jugendlichen und trifft Aussagen über die erreichten Ziele in Bezug auf die Probleme und Schwierigkeiten, die das Kind/Jugendliche zu Beginn der Jugendhilfemaßnahme hatte.

Insbesondere werden im Entwicklungsbericht zu folgenden Bereichen Aussagen getroffen:

- Persönliche Situation
- Gesundheit
- Wohngruppe
- Freizeit
- Familie
- Schule/Ausbildung
- Fazit
- Ziele

7. Partizipation

Der Partizipation / Beteiligung kommt u. E. im Prozess der familienanlogenen Wohngruppe für Kinder/Jugendliche entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes eine wichtige Rolle zu. Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Personensorgeberechtigten hat auch immer einen direkten Bezug zu ihrer Subjektstellung während des Betreuungsprozesses. Hilfs- und Unterstützungsangebote können umso erfolgreicher und wirkungsvoller gestaltet werden, desto nachvollziehbarer sich der Prozess und transparenter sich ihr Weg für die betroffenen Menschen darstellt.

Je mehr sie den Willensbekundungen und den geäußerten und ungeäußerten Bedürfnissen entsprechen, umso stärker wird die Hilfe von ihnen mitgetragen. So ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen an der Erfassung ihrer individuellen Bedürfnisse und ihrer Willensäußerungen zu arbeiten.

Diese Transparenz findet bei uns auf unterschiedlichen Ebenen statt. Einerseits begegnen wir den Kindern und Jugendlichen mit verschriftlichten Vereinbarungen über den Aufenthalt in der familienanalogenen Wohngruppe, einer Aufklärung über ihre Rechte, ihrer Ansprechpartner in Krisen- oder Notlagen und auch außerhalb des Betreuungskontextes.

Wir versuchen den Kindern und Jugendlichen entsprechend des familiären Kontextes offen und zugewandt zu begegnen, um deren Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen zu erfahren. Dabei ist die Grundhaltung die Kinder und Jugendlichen möglichst ähnlich wie in einem familiären Kontext einzubinden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir weitgehend auf „Ämter“-Einbindung der Kinder und

Jugendlichen. Zudem versuchen wir den Alltag familienanalog zu gestalten, so dass diese in die Alltagsgestaltung durch die alltägliche Auseinandersetzung eingebunden sind.

Im Rahmen der Planung werden die Kinder und Jugendliche intern in den Prozeß der Hilfeplanung und Ausgestaltung angepasst an der Betreuungssetting in der familienanalogen Wohngruppe einzubinden. Dabei erfolgen regelmäßige Rückmeldung und spiegelnde Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen. Zudem dokumentieren wir die Einzelgespräche als Vorbereitung für die Hilfeplangespräche oder Helferrunden im Einzelfall auch, um die Abläufe für die Kindern und Jugendlichen transparent und nachvollziehbar zu machen. An der Erstellung von Berichten werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten beteiligt. Fertige, bzw. zu fertigende Berichte werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

Die Kinder und Jugendlichen werden an der lebenspraktischen Organisation des Alltags aktiv beteiligt.

So wollen wir die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklungsaufgabe auf dem Weg von Beteiligung über Mitbestimmung zu Selbstbestimmung unterstützen und fördern.

Zusammenfassend sind uns folgende Elemente der Partizipation wichtig

- Verschriftlichte Vereinbarungen
- Aufklärung über die Rechte
- Benennung von AnsprechpartnerInnen und Anlaufstellen
- Offener und verlässlicher Dienstplan
- Dokumentierte Einzelgespräche als Vorbereitung, die den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden
- Schaffung von offenen Konstellationen
- Beteiligung an Berichten
- Offenlegung der Prozesse um die Entwicklung von Hilfeplänen und Hilfeplanziele; die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv dabei einbezogen. Abläufe werden für die Kindern und Jugendlichen transparent und nachvollziehbar dargelegt und gestaltet.
- Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Interventionen
- Einbindung in das familiäre Setting